

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schüler*innen und Lehrer*innen hat 2020 zum Thema „Handyregeln“ eine Regelung zur Handynutzung an unserer Schule erarbeitet.

Ein wesentlicher Beweggrund dafür war es, unseren Schüler/innen eine **konstruktiv-verantwortungsbewusste Haltung** im Umgang mit den digitalen Medien zu vermitteln.

Unser Modell soll die positiven Aspekte der Nutzung von Smartphones nach wie vor ermöglichen, gleichzeitig aber auch den **Risiken** entgegenwirken.

Zu den bekanntesten Risiken zählen:

1. soziale Vereinsamung durch Vernachlässigung der persönlichen Kontakte in den Pausen
2. Verlust der direkten verbalen Kommunikation untereinander
3. Konsumieren von Gewaltvideos
4. **Cybermobbing**
5. **Cyberstalking**
6. **Filmen und Veröffentlichen von Gewalttaten**
7. **Versenden von intimen Bildern**

Was viele möglicherweise nicht wissen, ist, dass Punkt **4 - 7 strafbare Handlungen** sind.

Nähere Infos dazu: www.saferinternet.at

Die folgenden **Regeln** bezüglich der Handynutzung sind unter Berücksichtigung **gesetzlicher und moralischer Normen** sowie **gesundheitlicher Aspekte** zustande gekommen.

Sie gelten in der neuen Fassung ab Februar 2021 in unserem Schulgebäude.

Das Handy (+ iPad, Tablet usw.) darf NICHT verwendet werden...

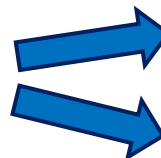


...während des Unterrichts und in der Zeit der Nachmittagsbetreuung



Ausnahmen
Ausdrückliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den/die Lehrer*in

...während der Pausen (in Freistunden und in der Mittagspause)



9. - 12: Schulstufe: in der Handy-Zone (Stiegenhaus u. Pausenflächen Neubau)

bis 10 Minuten vor der 1. Stunde.

Verwahrung des Handys außerhalb der Handy-Zone

Das Handy muss **abgeschaltet** oder im **Flugmodus** nicht sichtbar verwahrt werden.

Erreichbarkeit der Schüler/innen

In dringenden Fällen können Sie Ihr Kind über das Sekretariat unter der Nummer 02742 726 56 erreichen.

Welche Konsequenzen haben Verstöße für Schüler/innen?

1. Jeder Verstoß gegen Punkt 13 der Hausordnung führt zur Abnahme des mobilen Endgerätes durch die Lehrperson bis zum Ende der betroffenen Schulstunde. Der Verstoß wird mit einem Eintrag im elektronischen Klassenbuch vermerkt (= „Klassenbucheintrag“). Am Ende der Unterrichtsstunde wird das Gerät wieder an den*die Schüler*in zurückgegeben.
2. Der dritte Verstoß zieht ein Gespräch mit dem Klassenvorstand sowie eine verschlechterte Verhaltensnote nach sich.
3. Ab dem vierten Verstoß gegen diesen Passus der Hausordnung werden die Erziehungsberechtigten um ein Gespräch mit der Schulleitung ersucht.